



Zahl: | 120-21-1213/2020|
Sachbearbeiter: |Ing.ⁱⁿ Doris Strauch|
Altenmarkt, | 21. Juli 2020|

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 21.07.2020
bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße:**

Verordnung

**Boarweg
im Bereich des Objektes Oberndorferstraße 17, Marktgemeinde Altenmarkt i.Pg.**

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 21.07.2020 bis 21.09.2020 verordnet.

1. Das Befahren des Boarweges im Bereich der Arbeitsstelle ist mit Ausnahme des Bau-
stellenverkehrs in beide Richtungen verboten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßen-
verkehrszeichen in Kraft.



Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister:

Rupert WINTER

Anschlagevermerk:
An der Gemeindetafel Altenmarkt
angeschlagen am 28. Juli 2020
abgenommen am _____

Der Bürgermeister: